

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 14.06.2023

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:13 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek

Frau Ursula Schineller

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Ole Heimbeck

Frau Sarah Leffers

anwesend bis 18:24 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien

Stellv. Vorsitzender

Frau Dr. Adele Gerdes

Herr Dominik Schnell

Herr Thies Wiemer

anwesend bis 17:39 Uhr

FDP

Herr Micha Paul Kasper

Die Partei

Frau Heike Wulf

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung / Externe

Herr Adamski Beigeordneter

Herr Seipel Erster und Techn. Betriebsleiter

Herr Dr. Pues Kaufmännischer Betriebsleiter

Frau Jordan Geschäftsbereichsleiterin 700.4

Herr Teufel Abteilungsleiter 700.42

Frau Stuckmann (700.0)

Frau Goebel (700.0)

Frau Steinhoff (700.132, Schriftführerin)

Herr Hüttner (Institut Witzenhausen, TOP 13)

Herr Hake (Institut Witzenhausen, TOP 13)

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Thole fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Thole berichtet, dass Herr Wiemer das Amt als stellvertretender Ausschussvorsitzender niedergelegt habe, im Betriebsausschuss aber weiterhin Mitglied sei. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und hofft, diese mit dem neuen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Feurich-Tobien fortzuführen.

Herr Thole berichtet, dass nach Erstellung der Einladung zwei Anfragen fristgerecht eingegangen seien.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ergänzt um:

TOP 3.2 Anfrage zum Thema Verpackungssteuer

TOP 3.3 Anfrage zum Thema Miyawaki-Wäldchen

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 25.04.2023

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Thole verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung zum Thema „Einleitungserlaubnis Brake“.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage zum Abfallaufkommen im öffentlichen Raum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6280/2020-2025

Frau Dr. Gerdes bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Man werde auf das Thema Zigarettenkippen noch einmal zurückkommen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Verpackungssteuer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6307/2020-2025

Herr Heimbeck bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Die letzte Frage sehe er als nicht vollumfänglich beantwortet. Er fragt, ob es möglich sei, abgesehen von den formalen Voraussetzungen, eine konkrete Empfehlung abzugeben.

Herr Adamski antwortet, dass die Anfrage rechtlich beantwortet worden sei. Darüber hinaus sei der letzte Satz der Antwort, in dem darauf hingewiesen werde, dass die Auswertung der offenen Fragen zunächst abgewartet werden solle, entscheidend. Es sei richtig und wichtig, der Müllproblematik entgegen zu treten. Die Verpackungssteuer könnte ein mögliches Instrumentarium sein. Die Auswahl über die geeigneten Mittel sei allerdings noch nicht abgeschlossen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Miyawaki-Wäldchen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6308/2020-2025

Herr Adamski schlägt vor, dieses Thema im zuständigen Ausschuss, dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, zu beraten.

Herr Thole befürwortet nach Zustimmung der SPD dieses weitere Vorgehen.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Kann durch die „Urwald-Struktur“ der Miyawaki-Wäldchen die Artenvielfalt gegenüber dem Bestand der Grünflächen und Wälder gesteigert werden?

Zusatzfrage 1:

Könnten durch die Anlage von Miyawaki-Wäldchen mittelfristig auf entsprechenden Flächen Kosten für die Grünunterhaltung eingespart werden?

Zusatzfrage 2:

Wo in der Stadt könnten auf bestehenden Grün-, Brach- oder sonstigen Flächen Miyawaki-Wäldchen angelegt werden?

- an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz verwiesen. -

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Erweiterung des Muslimischen Grabfeldes in Abteilung W auf dem Sennefriedhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6104/2020-2025/1

Frau Brinkmann nimmt Bezug auf die Ankündigung, dass ein Konzept erarbeitet werden solle. Sie fragt, wann dieses dem Ausschuss vorgestellt werden solle. Bei der angedachten Erweiterungsfläche handele es sich um eine große Fläche, die teilweise bewaldet sei. Durch die aktuelle Erweiterung solle dem neuen Konzept nicht vorgegriffen werden. Möglicherweise würden die konzeptionellen Änderungen andere Alternativen hervorbringen, sodass bisher ungenutzte Friedhofserweiterungsflächen auch infrage kommen. Zusammen mit Vertretern der muslimischen Gemeinschaft solle eruiert werden, welcher Bedarf vorliege. Dabei solle nicht nur der Sennefriedhof, sondern auch die Stadtteolfriedhöfe betrachtet werden. In Bielefeld gäbe es 50.000 muslimische Einwohner*innen, die entsprechende Berücksichtigung finden sollen.

Frau Brinkmann fragt, wann die Gespräche mit den Vertretern der muslimischen Gemeinschaft stattfinden. Da aktuell nur 30 freie Grabstellen vorhanden seien, verstehe sie die Dringlichkeit der Entscheidung. Bei der vorgeschlagenen Erweiterung handele es sich um eine große Fläche. Frau Brinkmann fragt, ob im ersten Schritt nur ein Teil der Erweiterungsfläche ausgewiesen werden könne. Über die gesamte Fläche könne nach Erstellung des Konzeptes entschieden werden. So gäbe es die Möglichkeit, im ersten Schritt vor allem die großen Bäume stehen zu lassen. Der Sennefriedhof sei bundesweit bekannt. Vor diesem Hintergrund sollten alle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, bevor Bäume abgeholzt würden.

Herr Strothmann nimmt Bezug auf die Friedhofsbedarfsplanung und fragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass eine außer Dienst gestellte Fläche reaktiviert werde oder ob religiöse Gründe dagegensprechen würden. Bei den außer Dienst gestellten Flächen seien die Bäume vermutlich noch nicht so hochgewachsen. Er fragt, wie viele Bäume bei Umsetzung der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche gefällt werden müssen.

Herr Stiesch befürwortet, auch in Bielefeld ein attraktives Angebot für muslimische Bestattungen anzubieten, sodass Bestattungen außerhalb Deutschlands nicht notwendig seien. Bei Sicht mit Google Maps auf den Sennefriedhof sei ihm aufgefallen, dass die Abschnitte mit Muslimischen Grabfeldern auf dem Friedhof trockener und weniger Bäume vorhanden seien. Bei dem Sennefriedhof handele es sich allerdings um den drittgrößten Waldfriedhof Deutschlands. Aus seiner Sicht sei es grundsätzlich schade, wenn für Grabstellen Bäume gefällt werden müssen. Es sei stattdessen erstrebenswert, dass sich die Grabstellen in den bisherigen Bewuchs integrieren. Er fragt, wie sich die Vorgaben für muslimische Grabstellen von anderen Grabstellen auf dem Sennefriedhof unterscheiden würden. Dabei interessiere ihn, ob es kulturelle Vorgaben gebe und ob Unterschiede in Bezug auf Ruhe- bzw. Liegezeiten im Vergleich zu anderen Bestattungsformen bestünden.

Herr Seipel berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie die Bezirksvertretung Senne der Vorlage bereits zugestimmt haben.

Herr Seipel antwortet, dass im Rahmen der Konzepterstellung alle Friedhöfe, inklusive möglicher Erweiterungsflächen, in die Überlegungen einbezogen würden.

Herr Seipel führt aus, dass für muslimische Bestattungen Grabstellen ausgesucht werden, auf dessen Erde noch keine Bestattung stattgefunden habe. Für die Liegezeit gilt die Vorstellung, dass eine Person dort ewig liege. Im Gegensatz dazu gelte für andere Bestattungen eine Liegezeit von 20 bis 30 Jahren.

In Bezug auf die Gestaltung erläutert Herr Seipel, dass es keine kulturell bedingten Vorschriften gebe. Die Diversität in der Gestaltung werde vor Ort deutlich.

Die in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellte Erweiterungsfläche sei ca. 2.000 Quadratmeter groß. Es sei geplant, dass einzelne Solitärbäume in der Fläche stehen gelassen würden. Die anderen Bäume müssten gefällt werden, um die erforderliche Fläche zu generieren. Aktuell stünden noch 30 Grabstellen zur Verfügung. Demzufolge könnte die Kapazitätsgrenze Ende des Jahres erreicht werden, weshalb eine gewisse Dringlichkeit bestehe.

Der Umweltbetrieb könne den Vorschlag, die Fläche im ersten Schritt zu unterteilen, annehmen. Es könne ein entsprechender Weg angelegt werden und es würde nur ein Teil der Bäume gefällt werden. So würden für das kommende Jahr ausreichend Kapazitäten geschaffen werden.

Herr Seipel geht davon aus, dass ein entsprechendes Gesamtkonzept bis Mitte nächsten Jahres vorgelegt werden könne. Grundsätzlich werde der Charakter als Waldfriedhof weiterhin bestehen bleiben.

Herr Seipel berichtet, dass in dem Bereich die außer Dienst gestellten Flächen nicht alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen würden. Es müssten Flächen gefunden werden, auf denen bisher keine Bestattung stattgefunden habe. Die Erstellung des Konzeptes starte im Herbst dieses Jahres. Durch dieses Konzept soll den Muslimen in ganz Bielefeld die Möglichkeit gegeben werden, ortsnahe eine Begräbnisstätte zu finden. Die Verteilung der Muslimischen Bestattungen auf weitere Standorte werde sich auch auf den Flächenbedarf auf dem Sennefriedhof auswirken.

Herr Seipel antwortet, dass die vorgeschlagene Erweiterungsfläche vor allem durch eine lockere Bewuchs-Struktur ohne alten Baumbestand auf falle. Dadurch, dass vor allem die Sträucher und dünneren Bäume herausgenommen würden, bleibe der Charakter des Waldfriedhofes erhalten.

Zu den Gesprächen mit Vertretern der Muslimischen Gemeinschaft berichtet Herr Seipel, dass bisher nur der Sennefriedhof Gesprächsinhalt gewesen sei. Der Umweltbetrieb wolle der politischen Diskussion nicht vorgreifen. Mit Beschluss dieser Vorlage sei geplant, für den Herbst Termine zu vereinbaren, um etwaige Perspektiven und Rahmenbedingungen auszuloten.

Herr Thole weist darauf hin, dass in den vorberatenden Gremien die gesamte Erweiterungsfläche beschlossen worden sei. Für etwaige Änderungen am Beschlusstext müsste ein Änderungsantrag gestellt werden.

Herr Adamski erläutert, dass der Umweltbetrieb durch den Beschluss der Vorlage die Planungsfreiheit bekommen würde, das Muslimische Grabfeld zu erweitern. Er weist darauf hin, dass auch die Zustimmung des Naturschutzbeirates vorliege. Diese Zustimmung erfolge erst nach kritischer Prüfung.

Herr Adamski ergänzt, dass trotz voller Planungsfreiheit dennoch eine bedarfsorientierte Entwicklung erfolgen könne. Diese Erweiterung sichere ausreichend Kapazitäten, um das Gesamtkonzept zu erstellen.

Herr Thole fragt, ob die geforderte Ausgleichsfläche für das Waldumwandlungsverfahren bereits feststehe.

Herr Seipel antwortet, dass es verschiedene Überlegungen gäbe. Eine mögliche Fläche könnte auf dem Waldfriedhof sein. Dort gäbe es geeignete Flächen, auf denen früher bestattet worden sei und die nicht mehr belegt seien. Die Muslimische Gesellschaft plane, sich bei der Waldumwandlung einzubringen. Der Umweltbetrieb habe eine Frist von 2 Jahren bekommen, die allerdings nicht ausgeschöpft werde.

Frau Brinkmann fragt, worin der Unterschied zwischen Nachtragsvorlage und Ursprungsvorlage bestehe. Sie weist darauf hin, dass der Ausschuss

für Umwelt- und Klimaschutz sowie die Bezirksvertretung Senne Empfehlungen ausgesprochen haben. Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb sei für die Entscheidung zuständig.

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass die Betriebsleitung zugesagt habe, dass die Flächenerweiterung bedarfsorientiert erfolge. Im ersten Schritt solle nur ein Teil der Fläche umgewandelt werden.

Herr Seipel bestätigt dies. Vermutlich würde die Maßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt.

In der Ursprungsvorlage habe die Information über die Zustimmung des Naturschutzbeirates gefehlt. Durch die Zustimmung sei der Naturschutzbeirat aus der aufgeführten Sitzungsfolge gestrichen worden.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Erweiterung des Muslimischen Grabfeldes in der Abteilung W auf dem Sennefriedhof wird zugestimmt

- einstimmig beschlossen -

Frau Brinkmann merkt an, dass in der Neuen Westfälischen bereits berichtet worden sei, dass die Erweiterung des Muslimischen Grabfeldes bereits beschlossen worden sei. Der Betriebsausschuss habe allerdings gerade erst abgestimmt.

Herr Thole erklärt, dass die Presse-Berichterstattung irritierend gewesen sei.

-.-.-

Zu Punkt 6

Vortrag der Verwaltung: Sachstandsbericht Investitionen Kläranlagen und Kanalnetz

Herr Thole begrüßt Frau Jordan für den Sachstandsbericht zum Thema Kläranlagen.

Herr Seipel berichtet, dass für die Kläranlage Brake nach Rücksprachen mit der Bezirksregierung mittlerweile eine Einleitungserlaubnis vorliege. An der Kläranlage bestehe großer Handlungsbedarf. Trotz alter Technik würden allerdings gute Einleitungswerte vorliegen. Für den Standort Brake liege eine Einleitungserlaubnis für die nächsten 10 Jahre vor.

In den Folgejahren bestehe die Notwendigkeit, im laufenden Betrieb Investitionen von ca. 80-90 Mio. Euro auf allen Kläranlagen umzusetzen.

Darüber hinaus bestehe großer Handlungsbedarf im Kanalnetz.

Deshalb würden Frau Jordan, Geschäftsbereichsleitung Stadtentwässerung, und Herr Teufel, Abteilungsleiter Planen und Bauen von Abwasseranlagen, einen aktuellen Sachstandsbericht vorstellen.

Frau Jordan berichtet über die Investitionen im Bereich der Kläranlagen.

Herr Heimbeck fragt, ob bisher auch in die Aa oder woanders hin entwässert worden sei. Im Vortrag seien große Investitionen vorgestellt. Er fragt, ob diese Investitionen ausreichen, um im Jahr 2027 bessere Wasserwerte zu erreichen oder ob der Effekt erst 2033 eintrete.

Frau Jordan antwortet, dass sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell in die Aa eingeleitet worden sei. Ein Jahr vor Ende des aktuellen Erlaubnisbescheides müsse ein Antrag gestellt werden. Der aktuelle Erlaubnisbescheid laufe im Jahr 2033 aus. Bis dahin müsse eine vierte Reinigungsstufe realisiert worden sein, sodass die dann geforderten Werte in Bezug auf die Spurenstoffelimination eingehalten würden. Im Vorfeld des Baus der 4. Reinigungsstufe müssten die anderen Komponenten der Kläranlage saniert sein, um bestmögliche Ergebnisse zu liefern. So könne dann die für das vorliegende Abwasser passende 4. Reinigungsstufe errichtet werden. Die erforderlichen Projekte innerhalb von 10 Jahre umzusetzen sei ambitioniert.

Herr Feurich-Tobien fragt, ob das Thema Energieoptimierung im Zuge der Investitionsprojekte mitgedacht werde. Der Betrieb von Kläranlagen sei sehr energieintensiv. Es gäbe beispielsweise die Möglichkeit, Klärbecken abzudecken, um auf der Fläche Photovoltaikanlagen zu errichten, welche Strom für den Betrieb der Kläranlagen liefern.

Frau Jordan berichtet, dass auf neu errichteten Gebäuden grundsätzlich Photovoltaikanlagen errichtet würden. Es gäbe darüber hinaus Projekte, bei denen das Abdecken von Becken für die Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht mehr notwendig sei. Stattdessen gäbe es die Möglichkeit, örtlich veränderbare Photovoltaikanlagen zu errichten, die ein- und ausgefahren werden können, sodass die Becken bei Bedarf zugänglich seien. Diese aktuellen Entwicklungen würden beobachtet. Der Fokus liege aufgrund des Zeithorizontes allerdings auf den Umbaumaßnahmen. Um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten werde die energetische Optimierung dennoch betrachtet.

Frau Wulf nimmt Bezug auf einen Abwasserbericht, in dem dargestellt worden sei, dass die Energieeffizienz der Kläranlagen nicht optimal sei und nicht so viele Energieeffizienzgewinne verzeichnet worden seien. Sie fragt, ob die Investitionsmaßnahmen zu Energieeffizienzgewinnen beitragen würden.

Frau Jordan antwortet, dass sich jegliche Optimierungen auch positiv auf die Energieoptimierung auswirken würden. Die neu eingebauten Gebläse-Stationen der Kläranlage in Sennestadt seien beispielsweise effizienter und verbrauchen weniger Energie als die veralteten. Die Belüftungseinrichtungen der Kläranlage in Heepen stammen von ca. 1990. Die notwendige Umbaumaßnahme werde auch in diesem Bereich den Energiebedarf optimieren.

Herr Teufel berichtet über die Investitionen im Bereich des Kanalnetzes.

Herr Feurich-Tobien bedankt sich für den Vortrag und unterstützt das weitere Vorgehen. Er lobt, dass eigene Mitarbeitende durch Schulungen weiterqualifiziert würden und ein Duales Studium etabliert werden solle. Er fragt, wie die Koordination von Maßnahmen, insbesondere bei der Erneuerung von Kanalabschnitten, funktioniere. Es gäbe möglicherweise

Synergien mit anderen Ämtern, wie dem Amt für Verkehr und dem Bauamt. Er fragt, ob entsprechende Absprachen stattfinden würden. In der Vergangenheit hätten einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel in der Heeper Straße, nicht zueinander gepasst. Aufgrund von Kanalschäden der Stufe 0 habe es dringenden Handlungsbedarf gegeben. Der Zeitplan zur Umgestaltung der Heeper Straße habe allerdings nicht zum ursprünglichen Kanalsanierungsplan gepasst. Herr Feurich-Tobien fragt, wie die verschiedenen Interessen berücksichtigt würden.

Herr Teufel antwortet, dass in der Runde „Abstimmung Kanal Straße - AKS“ die verschiedenen Interessenslagen berücksichtigt und die einzelnen Maßnahmen abgestimmt würden. Darüber hinaus werde versucht, Synergien zu nutzen. Ein aktuelles Beispiel sei das Projekt Hochschulcampus, in dem sowohl zusammen geplant als auch gebaut werde. Im genannten Beispiel der Heeper Straße habe ein Abstimmungsprozess stattgefunden. Der geplante Zeitraum sei allerdings aufgrund einer geänderten Förderung nicht realisiert worden. Deshalb sei die Maßnahme zurückgestellt worden.

Außerdem würden im Zuge der Konzeption der Kanalsanierungsmaßnahmen bereits die anstehenden Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt. Plant das Amt für Verkehr beispielsweise einen Vollausbau werde im gleichen Zuge geprüft, welche Auswirkungen sich für den Umweltbetrieb ergeben.

Herr Heimbeck bedankt sich für den Vortrag. Interessant sei, dass die Prozesse langwierig seien und im Jahr 2040 fast die Hälfte des Kanalnetzes abgängig sei. Demzufolge bestehe großer Handlungsbedarf.

Herr Heimbeck fragt, ob in diesem Themenfeld nicht nur Synergien in Bezug auf den Straßenbau, sondern auch Klimaanpassungsmaßnahmen Berücksichtigung finden würden. Bei der Dimensionierung von Regen- und Schmutzwasserkanälen müssten aktuelle Änderungen eingeplant werden. Würde es beispielsweise weniger regnen, könnte der Regenwasserkanal mit weniger Volumen geplant werden. Außerdem stelle sich die Frage, ob auch zukünftig ein derart aufwändiges Schmutzwasserkanalnetz aufrechterhalten werden müsse. Er fragt, ob langfristig ein Paradigmenwechsel geplant werde.

Herr Heimbeck interessiert sich dafür, ob bei der Baustruktur darauf geachtet werde, dass dezentrale Versickerung absolut Vorrang habe, so dass weniger Wasser dem Kanalnetz zugeführt werde.

Herr Teufel antwortet, dass das gesamte Kanalnetz vor einer Sanierung hydraulisch überprüft werde. Es werde berücksichtigt, wie viel Wasser zukünftig durchfließen müsse. Es sei korrekt, dass die Niederschlagsmenge insgesamt abnehme. Allerdings würden die Extremereignisse, welche teilweise bei der Dimensionierung des Kanalnetzes berücksichtigt werden müssen, zunehmen.

Eine erhebliche Reduzierung bzw. Abschaffung des Kanalnetzes sei aufgrund von mangelnder Alternativen nicht angedacht.

Herr Teufel führt aus, dass bei der Planung von Neubaukonzepten das Thema dezentrale Versickerung über das Abschließen von Erschließungsverträgen berücksichtigt werde. Durch das Abschließen von Erschließungsverträgen könnten dezentrale Versickerungselemente umgesetzt werden. Dabei müssten die örtlichen Gegebenheiten, die Topographie und die Beschaffenheit des Bodens entsprechend berücksichtigt

werden. In Bielefeld sei eine dezentrale Versickerung im Süden tendenziell möglich, im Norden oft unrealistisch.

Herr Gladow bedankt sich für die ehrliche und kritische Betrachtung der Themen. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, die Kanalsanierung so zu gestalten, dass auch zukünftig nicht wieder ein Großteil des Kanalnetzes gleichzeitig saniert werden müsse. Er fragt, ob man eine gleichmäßige Verteilung der Sanierungsmaßnahmen beispielsweise durch präventive Kanalsanierungen oder das Verwenden verschiedener Materialien erreichen könne.

Herr Teufel antwortet, dass eine Egalisierung dadurch gefördert werde, dass gerade nicht alle anstehenden Maßnahmen auf einmal abgearbeitet werden können. Darüber hinaus finde eine Kanalsanierung entweder durch Renovierung oder durch Erneuerung statt. Renovierung und Erneuerung würden zu verschiedenen Haltbarkeitszeiten führen.

Herr Stiesch nimmt Bezug darauf, dass durchschnittlich 100 m pro Tag an Kanalrenovierungsmaßnahmen geschafft werden. Er fragt, ob die Hausanschlüsse im Anschluss an Inliner-Sanierungen noch nachgearbeitet werden müssten.

Herr Teufel antwortet, dass die vorhandenen Hausanschlüsse in der Regel aufgefräst würden und der Übergang im Zuge der städtischen Maßnahme eingebunden werde. Darüber hinaus gäbe es mit dem Main to House-Verfahren die Möglichkeit, sowohl den Hauptkanal als auch den Hausanschluss zu sanieren. Dieses Verfahren werde beispielsweise in der Jöllenbecker Straße angewendet. Aufgabe des Umweltbetriebs sei allerdings die Sanierung der städtischen Kanäle.

Herr Stiesch nimmt Bezug auf die Diskussion um die Dichtheitsprüfung. Für die Hausanschlüsse seien die jeweiligen Grundstückseigentümer*innen verantwortlich. Er fragt, wie weit sich der Umweltbetrieb an der Stelle überhaupt einbringen dürfe.

Herr Thole fragt ergänzend, wer die Kosten für Maßnahmen auf einem Privatgrundstück trage.

Herr Teufel antwortet, dass die Grundstücksanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze Eigentum der Stadt sei. Die Sanierung der Grundstücksanschlussleitung sei bis zur Grundstücksgrenze Aufgabe des Umweltbetriebes. Ab Grundstücksgrenze seien die jeweiligen Eigentümer*innen zuständig.

Herr Thole nimmt Bezug auf die Jöllenbecker Straße. Er fragt, wie damit umgegangen werde, wenn der Kontrollschacht 5 Meter entfernt von der Grundstücksgrenze auf einem Privatgrundstück liege. Er fragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass eine Vereinbarung zwischen Umweltbetrieb und Eigentümer*in getroffen werden könne, sodass der Umweltbetrieb den Teil mit saniere.

Herr Teufel berichtet, dass solche Vereinbarungen in der Praxis bereits abgeschlossen wurden. Die Kosten für die Maßnahme müsse der Grundstückseigentümer tragen.

Herr Kasper bedankt sich für den Vortrag. Er fragt, ob die Möglichkeit bestehe, einzelne Aufgaben an Externe zu vergeben und wie diese Möglichkeit seitens des Umweltbetriebes bewertet werde.

Herr Teufel antwortet, dass die Ausführung der Kanalbaumaßnahmen grundsätzlich an externe Firmen vergeben werde. Es sei geprüft worden, auch Planungsaufgaben an externe Firmen zu vergeben. Der Umweltbetrieb habe sich dagegen entschieden und stattdessen ein Team für diese Aufgabe gegründet. Dadurch, dass dieses Team im eigenen Haus arbeite, könnten Synergien beispielsweise durch Nutzung der gleichen Systeme genutzt werden. Aus dem eigenen gis-System könne so direkt eine Planung erstellt werden. Ein externes Büro könne dabei nicht unterstützen.

Herr Strothmann bedankt sich für den informativen Vortrag und fragt, wie das Schmutzwasser während der Erneuerung beseitigt werde.

Herr Teufel antwortet, dass sowohl Regen- als auch Schmutzwasser während Baumaßnahmen übergepumpt würden. Dazu werde der durch die Baumaßnahme betroffene Bereich aus dem Kanalnetz abgetrennt. Es würde eine Pumpe in den Schacht eingebaut, sodass das Wasser zu einem anderen Kanalstrang übergeleitet werden könne. Die Entwässerung werde während aller Baumaßnahmen sichergestellt.

Frau Wulf erklärt, dass das Abwasserkanalnetz prägend für die Stadt sei. In Folge des Klimawandels sei die Funktion des Kanalnetzes noch existenzieller. Es sei wichtig, zukünftig anders, integrativer, zu denken. Dies müsse sich im Abwasserbeseitigungskonzept widerspiegeln. Ihr sei unangenehm aufgefallen, dass hydraulische Überlastungen ausschließlich durch das Fassungsvermögen des Kanalnetzes ausgeglichen würden. Es gäbe keine integrierten Maßnahmen vor Ort. Frau Wulf regt an, dass an den Stellen, wo sowieso in das Kanalnetz eingegriffen werde, auch direkt Zwischenspeicher eingebaut werden sollen. Aktuell bestehe die Chance, auch unterirdisch stadtgestaltend einzugreifen.

Herr Thole bedankt sich bei Frau Jordan und Herrn Teufel und wünscht sich im nächsten Jahr erneut einen Sachstandsbericht.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Werner Thole
Ausschussvorsitzender

Lisa Steinhoff
Schriftführerin